



Gemeinde **GSCHNAIDT** - Pol. Bezirk Graz-Umgebung

A-8153 Gschnaidt 2

Telefon: 03149/2233 Fax: 03149/2233-4

ATU 56709903

PARTEIENVERKEHR: Montag 8 – 12 Uhr, Mittwoch 8 - 14 Uhr und 17 - 18 Uhr

GZ 22/2014

Gschnaidt, 24.04.2014

An das Amt der
Stmk. Landesregierung
Abteilung 3
Verfassung und Inneres
Burgring 4
8010 Graz

Entwurf Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftenverordnung;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Entwurf für die Bezirkshauptmannschaftenverordnung geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Gemeindestrukturreform, die ab 1. Jänner 2015 in Kraft treten soll, erfordert auch eine Anpassung der Bezirkshauptmannschaftenverordnung. Das Gemeindestrukturreformgesetz sieht eine Zwangsfusionierung unserer Gemeinde mit den Gemeinden Gratwein, Judendorf-Straßengel und Eisbach vor.

Da gegen die Zwangsfusionierung unserer Gemeinde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben wird, machen wir auf diesen Schritt aufmerksam. Auch zahlreiche andere Gemeinden machen von diesem Rechtsmittel Gebrauch und bekämpfen die Zwangsfusionierung. Für die Erlassung der gegenständlichen Verordnung erscheint uns der Zeitpunkt daher verfrüht, da die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abgewartet werden

sollte. Im Falle von erfolgreichen Beschwerden müsste nämlich die Verordnung wieder geändert werden. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Bezirkshauptmannschaften-Verordnung nicht vorzeitig beschlossen und kundgemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Gschnaidt



Bgm. Max Höfer